

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Gemarkung: Holthausen
Flur: 15
Maßstab: 1:1000

Änderung des am 29.10.1953 förmlich festgestellten Flucht-
 linienplanes des Verbindungsweges zwischen Bismarckstr.
 und Kohlenberganlage (Verfahrensbezeichnung WS)
 Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 (1) des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 29.6.1960
 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
 vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

Bismarckstraße

32
 12

Straßenfluchtlinie förmlich festg. am 29.10.1953

Straßenfluchtlinie förmlich festg. am 29.10.1953

78

79

84

85

50

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
 Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
 örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
 Festlegung und Darstellung der neuen Planung
 wird bestätigt.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 14. 4. 1967
 Oberbürgermeister
 Vermessungsamt



Zeichenerklärung
Festsetzungen

- * * * entfallende Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen